

## Bedingungen der AV-Ausleihe für HSLU-Studierende

Jede Person, die Gebrauch der AV-Ausleihe macht, ist dazu verpflichtet, das Material fristgerecht und in einwandfreiem Zustand zu retournieren. Bei, während der Ausleihe, entstandener Beschädigung, Zerstörung oder Verlust wird die ausleihende Person haftbar.

### Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Studierenden. Es wird seitens Hochschule dringend empfohlen, innerhalb der privaten Hausratsversicherung das Risiko "einfacher Diebstahl auswärts" zu integrieren, um mögliche oben genannte Schäden abzudecken. Diese sind oftmals die Folge von unsachgemäßer Benutzung sowie fahrlässiger Behandlung. Beratung diesbezüglich kann auch bei der persönlichen Versicherung bezogen werden.

### Diebstahl

Falls ausgeliehenes Material während der Ausleihe gestohlen wird, muss dies umgehend den Mitarbeitenden der Videowerkstatt gemeldet werden. Je nach Versicherung muss dazu ein Polizeirapport erstellt werden, um eine Rückerstattung zu erhalten.

Es ist zu beachten, dass im Normalfall ein abgeschlossenes Auto nicht als "sicherer Ort" gilt, weshalb entsprechende Verluste ohne Beaufsichtigung oftmals nicht von der Versicherung gedeckt werden.

### Reservation

Auszuleihendes Material muss mindestens einen Tag im Voraus per E-Mail reserviert werden. Die Reservation gilt erst als offiziell, nach dem diese schriftlich von der Videowerkstatt bestätigt wurde. Werden reservierte Geräte nach 24h nicht abgeholt, wird die Reservation gelöscht. Die maximale Ausleihdauer beträgt vier Wochen.

### Rückgabe

Das verbindliche Rückgabedatum wird auf dem Ausleihvertrag festgehalten.

Während der Rückgabe wird das zu retournierende Material von den Mitarbeitenden der Videowerkstatt auf Funktionalität und Vollständigkeit überprüft. Jegliches Material inkl. Zubehör muss sauber und ordentlich retourniert werden. Ist dies nicht der Fall, muss vor Ort während der Rückgabe die entsprechende Reinigung von den Studierenden vorgenommen werden oder die Reinigung wird von den Mitarbeitenden der Videowerkstatt gegen Gebühr übernommen.

Bei fehlerhafter oder unvollständiger Rückgabe (z.B. fehlendes Zubehör) wird die Person, die das Material ausgeliehen hatte, ersatzpflichtig. Wird das fehlende Zubehör nicht innerhalb von sieben Tagen retourniert oder ersetzt und ist eine Nachlieferung nicht möglich, was eine Neuanschaffung des gesamten Geräts zur Folge hätte, müssen alle entstandenen Kosten von der ausleihenden Person übernommen werden.

### Mahnverfahren

Die ausleihende Person erhält 24h vor dem Rückgabetermin ein Erinnerungsmail.

Wird das ausgeliehene Material nicht fristgerecht retourniert, folgt ein weiteres Erinnerungsmail und eine Mahngebühr von CHF 15.- wird verrechnet. Für jeden weiteren Tag werden zusätzlich je CHF 5.- verrechnet. Ausserdem erfolgt eine Ausleihsperrung, welche ausschliesslich durch ein Schreiben der Studiengangsleitung rückgängig gemacht werden kann.

### Externe Projekte und Benutzung durch Dritte

Material der AV-Ausleihe kann nicht für externe und kommerzielle Projekte genutzt werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, ausgeliehenes Material an Drittpersonen (Privatpersonen oder Produktionsfirmen) zu verleihen oder weiterzugeben.

Der Verkauf von Eigenproduktionen an Dritte, welche innerhalb der Videowerkstatt der HSLU produziert wurden, ist nicht erlaubt (siehe [Rechteübertragung](#) auf MyCampus).

Besten Dank für die Kenntnisnahme

Die Mitarbeitenden der Videowerkstatt und AV-Ausleihe HSLU Design Film Kunst